

## Sommersession 2019 der eidgenössischen Räte

### Positionen der SBVg auf einen Blick:

#### *Im Ständerat:*

- **18.082 Umsetzung der Empfehlungen des Global Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke:** Die SBVg unterstützt die Minderheitsanträge von Ständerat Noser und den Vorschlag der WAK-S, das Grandfathering bei den Inhaberaktien abzulehnen. Es ist für die Schweiz zentral, dass sie in der bereits laufenden Länderüberprüfung des Global Forums eine konforme Bewertung erhält. Nur mit den vorgeschlagenen Anpassungen der Minderheitsanträge von Ständerat Noser und einer Abkehr vom Grandfathering-Ansatz ist dies gegeben.
- **16.050 Steueramts hilfegesetz. Änderung:** Die SBVg unterstützt ein Nichteintreten auf diese Vorlage.
- **18.049 Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste:** Die SBVg unterstützt das Bundesgesetz zur Einführung einer E-ID und setzt sich für eine rasche Realisierung des Gesetzes ein. Die SBVg begrüsst, dass bestehende Identifikationseinheiten (bspw. die Identifizierung gemäss VSB) als Basis für die E-ID anerkannt werden, regt jedoch an, auf die vorgesehene Befristung zu verzichten.
- **19.3416 Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU:** Die SBVg empfiehlt, die Motion der WAK-S abzulehnen. Die SBVg unterstützt den Abschluss des Rahmenabkommens. Mit der Unterzeichnung braucht es jedoch noch gewisse Klärungen. Hingegen erachten wir explizite Zusatzverhandlungen als nicht notwendig und nicht zielführend.

#### *Im Nationalrat:*

- **19.3420 Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU:** Die SBVg empfiehlt, die Motion der WAK-N abzulehnen. Die SBVg unterstützt den Abschluss des Rahmenabkommens. Mit der Unterzeichnung braucht es jedoch noch gewisse Klärungen. Hingegen erachten wir explizite Zusatzverhandlungen als nicht notwendig und nicht zielführend. Die Begrenzungsinitiative verunmöglicht per se ein Rahmenabkommen und soll keinen Grund für eine verzögerte Positionierung des Bundesrates darstellen.

## Im Ständerat

### **18.082 Umsetzung der Empfehlungen des Global Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke**

Am 5. Juni debattiert der Ständerat über die Umsetzung der Empfehlungen des Global Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke. Der Bundesrat hat 2018 auf die Empfehlungen des Global Forums reagiert. Mit dieser Vorlage soll eine erneut konforme Bewertung durch das internationale Gremium sichergestellt werden. Dies ist für den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Schweiz von zentraler Bedeutung.

In der Frühlingssession nahm der Nationalrat gewichtige Änderungen an der Vorlage vor, die den Empfehlungen des Global Forums zu einem gewissen Teil nicht mehr entsprechen. Namentlich beim «Grandfathering» für Inhaberaktien ist dies der Fall. Bei einem «Grandfathering»-Ansatz wäre die zweifelsfreie Identifizierbarkeit der Aktionäre nicht gewährleistet und so ein zentrales Anliegen des Global Forums gefährdet. Es ist eindeutig davon auszugehen, dass ein Grandfathering oder sonstige Ansätze, die auf «Zeit spielen», nicht akzeptiert würden. Die SBVg begrüsst und unterstützt daher den Entscheid der WAK des Ständerats, das Grandfathering wieder abzuschaffen.

Einige Vorschläge der WAK-S schaffen jedoch neue Probleme und Unsicherheiten. Diesen begegnen die Minderheitsanträge u.a. von Ständerat Ruedi Noser. Im Vergleich zu den von der Mehrheit der WAK-S vertretenen Ansätzen sind die Minderheitsanträge eher geeignet vom Global Forum anerkannt zu werden. Sie kommen in vielen Aspekten auch den Anliegen der KMU entgegen, indem sie Rechtssicherheit und Verbindlichkeit schaffen. Eine schlechte Bewertung durch das Global Forum dagegen könnte einschneidende Folgen für den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz nach sich ziehen.

#### **Position SBVg: Unterstützung der Minderheitsanträge Noser**

Die SBVg unterstützt die Minderheitsanträge von Ständerat Noser (Art. 731b, Abs. 1 Ziff 3 OR, Übergangsbestimmungen Art. 8 & 9) und den Vorschlag der WAK-S, das Grandfathering bei den Inhaberaktien abzulehnen. Es ist für die Schweiz zentral, dass sie in der bereits laufenden Länderüberprüfung des Global Forums eine konforme Bewertung erhält. Nur mit den vorgeschlagenen Anpassungen der Minderheitsanträge von Ständerat Noser und einer Abkehr vom Grandfathering-Ansatz ist dies gegeben.

## **16.050 Steueramtshilfegesetz. Änderung**

Die Eröffnung des Geschäfts 18.082 macht das Geschäft 16.050 obsolet. Der Nationalrat hat dies erkannt und daher beschlossen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Die SBVg unterstützt, dass die Thematik des Steueramtshilfegesetzes auf der Basis der Umsetzung der Empfehlungen des Global Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke geführt wird und empfiehlt daher, auf das Geschäft 16.050 nicht einzutreten.

---

### **Position SBVg: Nichteintreten gemäss Empfehlung der WAK-S**

Die SBVg unterstützt die Empfehlung der WAK-S, auf das Geschäft nicht einzutreten. Die erforderlichen Anpassungen am Steueramtshilfegesetz können über das Geschäft 18.082 erfolgen.

## 18.049 Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste

Am 4. Juni 2019 behandelt der Ständerat das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste als Zweitrat. Der Nationalrat hiess das Gesetz in der Frühlingsession mit 128 zu 48 Stimmen gut.

Die RK-S erachtet das neue Gesetz als sehr wichtig und hat ihm daher in der Gesamtabstimmung einstimmig zugestimmt. Als einzige Differenz zum Schwesterrat schlägt die Rechtskommission der kleinen Kammer die Einführung einer unabhängigen Kommission (EIDCOM) vor.

Die SBVg unterstützt das Bundesgesetz und die Einführung einer elektronischen Identität. Sie stellt ein wichtiges Element in der digitalen Handhabung von Prozessen und Geschäftsbeziehungen zwischen Privaten, aber auch bei Behördengängen dar. Bei der Einführung einer unabhängigen Kommission äussert die SBVg hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses Bedenken. Zentral ist, dass das E-ID-Gesetz bald abgeschlossen wird. Nur so kann die Schweiz in der digitalen Entwicklung gegenüber anderen Ländern mithalten.

### **Position SBVg:** Unterstützung gemäss Empfehlungen der RK-S, mit Ausnahme von Art. 16

Die SBVg unterstützt die rechtliche Regelung der Einführung einer elektronischen Identität und empfiehlt, das Bundesgesetz gemäss den Vorschlägen der Rechtskommission anzunehmen. Was die Einführung einer unabhängigen Kommission betrifft, äussert die SBVg Bedenken hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Bei Art. 16 empfiehlt die SBVg, der Minderheit zu folgen und damit den Datenschutz auf bestehendes Recht abzustellen.

## Im National- und Ständerat

### 19.3416 & 19.3420 Zusatzverhandlung zum Institutionellen Abkommen mit der EU

Die bundesrätlichen Konsultationen zum institutionellen Abkommen (InstA) wurden am 16. April 2019 formell abgeschlossen. Die SBVg spricht sich für ein Abkommen aus, wobei mit der Unterzeichnung auch gewisse Klärungen notwendig sind.

Die eidgenössischen Räte werden in der anstehenden Session diverse Geschäfte zur Europapolitik beraten, unter anderem auch die Motionen der WAK-S und WAK-N, welche Zusatzverhandlungen fordern. Die Motionen der beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben sind in den ersten drei Punkten identisch (Lohnschutz, Unionsbürgerrichtlinie, staatliche Beihilfen). Die WAK-N äussert sich zusätzlich zur Anschlussgesetzgebung, Streitbeilegung und zur Begrenzungsinitiative (Abstimmungstermin im Jahr 2020).

#### Position SBVg: Ablehnung der Motionen

- Die SBVg lehnt die Motionen der beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben zu den Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU ab (19.3416/19.3420):
  - Klarstellungen zum Umfang der Rechtsübernahmepflicht namentlich im Bereich der Unionsbürgerrichtlinie, zu den Auswirkungen der vereinbarten Grundsätze über die staatlichen Beihilfen und zur Rolle der Sozialpartner unter dem Entsenderecht der EU sind aus Sicht der Wirtschaft erforderlich. Jedoch braucht es dazu keine Zusatzverhandlungen.
  - Die «Begrenzungsinitiative» per se sowie die gegenüber dem InstA zeitlich vorzuziehende Volksabstimmung wird von der SBVg abgelehnt (Mo. 19.3416). Für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist es wichtig, dass die offenen Punkte beim Rahmenabkommen rasch geklärt und das Abkommen entsprechend zügig beraten werden kann.